



Integrationsausschuss

74. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:36 Uhr bis 15:41 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE) überein, unter Tagesordnungspunkt 3 lediglich den Bericht zur aktuellen Situation in den Landesunterkünften zu beraten und die beiden in Verbindung damit vorgesehenen Quartalsberichte heute nicht zu behandeln.

Der Ausschuss folgt dem Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE), Tagesordnungspunkt 4 – Stichwort: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021 – heute nicht zu behandeln.

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten

7

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

Ausschussprotokoll 17/1621 (*Anhörung am 10. November 2021*)

– Wortbeiträge

3 Aktuelle Situation in den Landesunterkünften (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

11

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5960
Vorlage 17/6147

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6144

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6148

– Wortbeiträge

- 4 Chancenland Nordrhein-Westfalen: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **16**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6103
– wird nicht behandelt
- 5 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **17**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5854
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 6 Drohen Ausländerbehörden in NRW zu kollabieren?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **23**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 7 Verschiedenes** **28**
- a) **Einladung des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl Peter Brendel** **28**
- b) **Erweiterung des Abschiebegewahrsams** **28**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe weist darauf hin, dass die Ausschusssitzung laut Beschluss des Ältestenrats per Livestream übertragen werde. Des Weiteren gelte für Abstimmungen Fraktionsstärke.

Berivan Aymaz (GRÜNE) beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunkts 4 – Stichwort: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021. Der Bericht sei erst kürzlich zugegangen, und das Thema verdiene es, dass der Ausschuss sich Zeit dafür nehme.

Die Abgeordnete bittet des Weiteren zu Tagesordnungspunkt 3 um Vertagung der beiden Quartalsberichte, nicht jedoch des Berichts zur aktuellen Situation in den Landesunterkünften.

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE) überein, unter Tagesordnungspunkt 3 lediglich den Bericht zur aktuellen Situation in den Landesunterkünften zu beraten und die beiden in Verbindung damit vorgesehenen Quartalsberichte heute nicht zu behandeln.

Der Ausschuss folgt dem Antrag von Berivan Aymaz (GRÜNE), Tagesordnungspunkt 4 – Stichwort: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021 – heute nicht zu behandeln.

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 17/4510
Stellungnahme 17/4498
Stellungnahme 17/4483

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss am 8. September 2021)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Lehren aus der Pandemie ziehen – für einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14261

Ausschussprotokoll 17/1621 (*Anhörung am 10. November 2021*)

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juli 2021)

Die Sachverständigenanhörung habe klar gezeigt, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, wie sich die Pandemie auf Menschen in den Landesunterkünften auswirke. Die Notwendigkeit, für Entzerrungen zu sorgen, mache deutlich, dass die aktuelle Form der Unterbringung nicht pandemiegerecht sei.

Wie bereits in vorherigen Anträgen habe auch hier im Fokus gestanden, was es für die Betroffenen bedeute, eine lange Zeit in den Landesunterkünften zu verbringen. Auch Fragen wie eine etwaige Entlastung der Kommunen sowie Folgewirkungen des Asylstufenplans seien diskutiert worden.

Sie erachte es als wichtige Erkenntnis aus der Anhörung, dass nicht nur Personen mit geringer Bleibeperspektive lange in den Landesunterkünften verblieben, sondern auch Personen beispielsweise aus Syrien und insbesondere aus Afghanistan. Für Afghanistan gelte aktuell sogar ein Entscheidungsstopp seitens des BAMF. Dadurch blieben die Menschen noch länger in den Landesunterkünften.

Aus Sicht der Kommunen könne sie sogar nachvollziehen, dass sie kein Interesse daran hätten, besonders viele Personen aufzunehmen. Wenn Personen nach langer Zeit dann aber doch den Kommunen zugewiesen würden, gehe bis dahin wertvolle Zeit verloren, die eigentlich schon für die Integration verwendet werden könnte. Dies bringe auch Folgeschäden mit sich. Um dies abzufedern, hätten sich Verantwortliche der Kommunen in der Anhörung selbst für eine dezentrale Unterbringung ausgesprochen. Sie setzten dies selbst auch um. Die Grünen plädierten daher für eine Abkehr vom Asylstufenplan, eine dezentrale Unterbringung und eine zügige Zuweisung an die Kommunen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erwidert, alle Beteiligten hätten ein Interesse daran, ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden. Das Verfahren nach dem Asylstufenplan stoße in diesem Kontext auf breite Akzeptanz.

Er wolle richtigstellen, dass Asylbewerber aus Afghanistan nicht grundsätzlich in Landeseinrichtungen unterkämen. Dass Personen, die aktuell vor den Taliban flöhen, für lange Zeit in Landeseinrichtungen verblieben, sei sachlich falsch. Vielmehr komme in solchen Fällen die Sekundärmigration von Asylbewerbern, die bereits über einen anerkannten Schutzstatus in Griechenland verfügten, zum Tragen. Da es im Rahmen des europäischen Asylsystems aktuell an der notwendigen Unterstützung fehle, könnten

diese Personen momentan nicht nach Griechenland rücküberstellt werden. Es liege in der Verantwortung des BMI, sich stärker um eine Vereinbarung mit Griechenland zu bemühen.

Das Phänomen der Sekundärmigration gelte es möglichst zu unterbinden. Der Bund stelle Griechenland bereits zusätzliche Mittel in Aussicht, und seitens des MKFFI habe es bereits Planungen für eine Reise der Ministers sowie der Abteilungsleiterinnen für Integration und Ausländerrecht nach Griechenland gegeben, um Hilfe anzubieten, die jedoch aufgrund der Brände in Griechenland nicht zustande gekommen sei.

Der Asylstufenplan in Nordrhein-Westfalen bilde einen anerkannten Mittelweg zwischen dem, was auf Bundesebene unter dem Stichwort „Ankerzentren“ verfolgt worden sei, und einer völligen Dezentralisierung. In diesem geordneten Verfahren komme auch zum Tragen, dass der kommunale Wohnungsmarkt es gar nicht erlaube, die Menschen direkt auf die Kommunen zu verteilen. Hinzu kämen strukturierende Angebote auch innerhalb der Zentralen Unterbringungseinrichtungen wie das schulnahe Bildungsangebot. Dieser Mittelweg Nordrhein-Westfalens schlage sich nun auch im Koalitionsvertrag des Bundes nieder.

Bei den Zentralen Unterbringungseinrichtungen handle es sich nicht um unmenschliche Einrichtungen. Ihm liege viel daran, Personen schnell in die Kommunen zu bringen, da dort die tatsächliche Integration stattfindet, allerdings müssten Personen ohne Bleiberecht – beispielsweise Dublin-Fälle – schon aus den Einrichtungen heraus rückgeführt werden.

Ibrahim Yetim (SPD) führt an, auf der einen Seite habe die Anhörung die Problemlagen der Kommunen klar aufgezeigt, auf der anderen Seite befänden sich in den Landesunterkünften viele Menschen mit hoher Bleibeperspektive, beispielsweise aus Syrien und Afghanistan, die sich dort viel zu lange aufhielten. Diese gelte es möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen den Zugang zu Sprachförderung, Arbeitsmarkt, Schulbildung usw. zu ermöglichen, ohne jedoch die Kommunen zu überlasten.

Auch die Ausführungen des Ministers zur europäischen Dimension der Problematik könne er nachvollziehen. Seit Jahren zeige sich jedoch, dass sie sich auf europäischer Ebene nicht so leicht regeln lasse. Deshalb gelte es, die vielen Menschen mit guter Bleibeperspektive in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen Chancen aufzuzeigen. Die Landesunterkünfte seien sicherlich nicht unmenschlich, aber eben auch nicht eine adäquate Hilfe für die nach Nordrhein-Westfalen kommenden Menschen.

Wie zu erwarten ziehe die Opposition völlig andere Schlüsse aus der Anhörung als er, so **Björn Franken (CDU)**. Zwei Praktiker in Koordinierungsfunktion in den Kommunen hätten den Ansatz der Grünen wortwörtlich als falsch bezeichnet. Dem möglichen Vorwurf, dies gebe eine isolierte Sicht der Kommunen wieder, halte er entgegen, diese müssten sich schließlich vor Ort darum kümmern, dass es funktioniere, und die Erfahrungen aus den Jahren vor 2017 hätten gezeigt, dass sofortige Zuweisungen an die Kommunen eben nicht funktionierten. Er könne aus eigener Erfahrung auf Kreis- und Gemeindeebene bestätigen, dass Personen ohne Bleibeperspektive in den Kommunen

zu großen Problemen und großem Aufwand geführt hätten. Auch das Ehrenamt werde auf diese Weise überlastet.

Natürlich sei kein System perfekt, aber der Asylstufenplan werde anerkannt, und die durch die Opposition beschriebenen Schreckensszenarien träfen so nicht zu.

Hinsichtlich des schulnahen Bildungsangebots habe die Anhörung ergeben, dass dieses eine gute Grundlage bilde, sodass Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sich an Abläufe, Vorgaben und Rahmenbedingungen des Schulsystems gewöhnen könnten.

Stefan Lenzen (FDP) bemerkt einleitend, er freue sich, dass sich bei Ibrahim Yetim offenbar ein Lerneffekt einstelle, da dieser nicht mehr von Lagern spreche.

Bezogen auf die Anhörung stellt der Abgeordnete heraus, zwei der drei Sachverständigen hätten klar signalisiert, dass die Kommunen und das Ehrenamt viel zur Integration beitragen könnten, mit dem Engagement aber auch eine verlässliche Bleibeperspektive verbunden sein sollte. Sie hätten den Asylstufenplan begrüßt, da dieser dafür Sorge, dass Menschen mit guter Bleibeperspektive zugewiesen würden.

Die Sachverständige Birgit Hähn habe darüber hinaus sehr eindrücklich geschildert, dass es eine sowohl psychische als auch physische Belastung für die Beschäftigten in den Ausländerbehörden bedeute, wenn Menschen, deren Integration jahrelang vorangetrieben worden sei, plötzlich abgeschoben würden. Der Sachverständigen zufolge kämpften die Ausländerbehörden mit großer Personalfuktuation. Die Belastung ließe sich verringern, wenn die Mitarbeiter wüssten, dass die Menschen, die sie berieten, voraussichtlich nicht abgeschoben würden.

Würden Menschen ohne Bleibeperspektive den Kommunen zugewiesen, weckte dies darüber hinaus falsche Hoffnungen. Es gehe eben nicht nur um Menschen aus Syrien und Afghanistan, sondern auch um immer mehr Personen aus der Westbalkanregion und insbesondere aus Nordmazedonien, bei denen die fehlende Bleibeperspektive von vornherein feststehe.

Ein Konsens lasse sich seiner Auffassung nach dahin gehend erzielen, dass Land und Bund alles dafür tun müssten, diejenigen, bei denen tatsächlich eine Bleibeperspektive bestehe, schnell zuzuweisen und ihnen vom ersten Tag an Sprachkurse und Integrationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Land stelle bereits umfangreiche Mittel bereit, um in den Landeseinrichtungen für einen möglichst hohen, europaweit führenden Standard zu sorgen.

Sobald die Flüchtlingszahlen anstiegen, komme überdies zum Tragen, dass die Kommunen über begrenzte Ressourcen verfügten. Für eine Gemeinde mit 9.000 bis 12.000 Einwohnern mache es beispielsweise viel aus, wenn die Anzahl der Zuweisungen von 50 auf 100 steige. Allein bei der Organisation von Unterkünften stießen sie dann an ihre Grenzen. Landesseitig werde alles dafür getan, dass dies nicht geschehe.

Minister Dr. Stamp habe viele ihrer Fragen bereits beantwortet, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**. Sie weise allerdings darauf hin, dass im Rahmen des Dublin-Verfah-

rens nicht nur Probleme in Verbindung mit Griechenland beständen, sondern aufgrund der Pandemie hätten Rückführungen eine Zeit lang insgesamt nicht so stattgefunden wie erhofft. Dies habe dazu geführt, dass Asylbewerber die Kommunen erreichten, die eigentlich längst hätten zurückgeführt werden müssen. Die Dublin-Verfahren dürften nicht ausgesetzt oder verzögert werden. Sie befürworte daher, dass Bundesregierung und Landesregierung auch vor Ort darum würben, dass Personen, die bereits über einen positiven Aufnahmebescheid aus einem anderen Land verfügten, in dieses Land zurückkehrten.

Der Forderung, geflüchteten Kindern möglichst schnell den Zugang zum Regelschulsystem zu ermöglichen, halte sie entgegen, dass ein schulnahes Angebot in den Landeseinrichtungen für Kinder, die noch über geringe Deutschkenntnisse verfügten, viel wirkungsvoller und zielgerichteter sein könnte.

Insgesamt könne sie die Kritik an den Landeseinrichtungen nicht nachvollziehen. Die beiden Einrichtungen, die sie kenne, seien auch für längere Aufenthalt weit besser geeignet als beispielsweise ein Containerdorf in einer Kommune, die nicht über genügend Wohnungen verfüge. Das Beharren auf schnelle Zuweisungen verstehe sie daher nicht.

Ibrahim Yetim (SPD) hält Stefan Lenzen entgegen, von einem Lerneffekt könne nicht die Rede sein. Vielmehr erkenne er an, dass Minister Dr. Stamp unter dem Begriff „Lager“ etwas anderes verstehe als er. Aus Respekt vor dieser anderen Sichtweise nutze er den Begriff nicht. Überdies sehe auch er einen Unterschied zu Ankerzentren.

Gerichtet an Björn Franken verweise er darauf, dass sich die jetzige Situation signifikant von der Situation vor 2017 unterscheide. Die regierungstragenden Fraktionen täten immer so, als machten sie jetzt alles viel besser, aber sie müssten sich auch mit deutlich geringeren Problemen auseinandersetzen.

Entscheidend sei, dass viele der jetzt ankommenden Menschen über eine gute Bleibeperspektive verfügten. Deshalb wundere ihn, dass sich die Sichtweisen der Fraktionen so sehr unterschieden. Es liege doch auf der Hand, dass Menschen, die aus Ländern kämen, in die sie nicht zurückgeführt werden könnten, nicht erst nach Monaten in die Kommunen verteilt werden sollten, da sie erst dort Zugang zu vielen Strukturen erhielten. Den Antrag der Grünen halte er daher für völlig richtig. Dies gelte auch in Bezug auf die Folgekosten für Personen, die erst spät zugewiesen würden. Die Kommunen, Wohlfahrtsverbände und viele Tausend Ehrenamtler sähen dies genauso.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) dankt Ibrahim Yetim für dessen Ausführungen zum Begriff „Lager“.

Er verwehre sich angesichts nun bald zwei Jahren Pandemie allerdings dagegen, dass die jetzige Situation leicht sei. Das Ministerium habe innerhalb kurzer Zeit Entzerrungen in den Unterbringungseinrichtungen ermöglicht und sich um die Anmietung weiterer Gebäude gekümmert. Dies sei im Austausch mit den Kommunen nicht einfach gewesen. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums herzlich für deren Einsatz. So sei es gelungen, die Zentralen Unterbringungseinrichtungen gut durch die Pandemie zu bringen.

(Es wird lediglich der Bericht „Aktuelle Situation in den Landesunterkünften“ behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Aktuelle Situation in den Landesunterkünften (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5960
Vorlage 17/6147

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6144

in Verbindung mit:

Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6148

Ibrahim Yetim (SPD) erbittet aktualisierte Angaben zum Auslastungsgrad der Landeseinrichtungen. Dem Bericht zufolge habe sie am 5. September 68 % betragen, seitdem hätten sie aber weitere Zugänge verzeichnet.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFF) weist darauf hin, die aktuellen Daten zur Auslastung der Einrichtungen fänden sich auf Seite 2 im Bericht Vorlage 17/6147.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) zeigt sich verwundert, dass die Impfquote in den Einrichtungen weiterhin bei nur 21 % liege, obwohl bereits beim Zugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung mit Informationen und Angeboten an die Ankommenden herangetreten werde. Sie bitte diesbezüglich um weitere Ausführungen. Zudem interessiere sie, ob in den Landesunterkünften Untergebrachte und insbesondere mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpfte Personen bereits Boosterimpfungen erhielten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte wissen, wie viele mit dem Coronavirus infizierte Personen sich aktuell in den Einrichtungen befänden. Des Weiteren interessiere sie, welches Testkonzept in den Einrichtungen gelte. Angesichts der geringen Impfquote

müssten die Menschen in den Einrichtungen Möglichkeiten erhalten, sich testen zu lassen, um beispielsweise den ÖPNV nutzen zu können.

Hinsichtlich der Impfquote wolle sie anmerken, dass es einen Unterschied mache, ob man sich seit fast einem Jahr bewusst gegen ein Impfangebot entscheide oder sich erst seit Kurzem in Deutschland und in einer Unterbringungseinrichtung befinde, ohne zuvor ein richtiges Angebot gehabt zu haben. Ein passendes Testkonzept erachte sie daher für wichtig.

Abschließend interessiere sie der aktuelle Stand in Bezug auf die Anmietung weiterer Objekte, um in den Einrichtungen für Entzerrungen zu sorgen. So seien zuvor beispielsweise Jugendherbergen genutzt worden, die aktuell nicht mehr angemietet würden.

Heike Wermer (CDU) bittet Carola Holzberg darum, in Erinnerung zu rufen, wie die Impfkampagne sowie Informationen dazu sich in den Landeseinrichtungen gestalteten.

Aus dem neueren Bericht zur Situation in den Landesunterkünften vom 7. Dezember gehe ein Auslastungsgrad von 91 % hervor, so **Rainer Bischoff (SPD)**. Dies gebe Anlass zur Besorgnis. Hätten sich die Zugangszahlen im gesamten Jahr auf dem aktuellen Niveau befunden, läge die Auslastung schon bei über 100 %. Er wolle wissen, wie dieser Entwicklung Rechnung getragen werde.

Des Weiteren interessierten ihn die Ursachen für diese Entwicklung. Er hätte vermutet, dass es sich auf einen Anstieg der Zugangszahlen aus Afghanistan zurückführen ließe, bundesweit liege Afghanistan die Anzahl der Zugänge betreffend aber weiterhin auf Platz 2, in NRW auf Platz 3.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt an, eine große Rolle spiele im Kontext der steigenden Zugangszahlen zum einen die Sekundärmigration anerkannter Schutzberechtigter aus Griechenland. Dieses Problem solle gemeinsam mit der Bundesregierung angegangen werden. Zum anderen verzeichne man erheblichen Asylzuzug aus Nordmazedonien. Eigentlich müsste bei diesen Gruppen eine schnelle Rückführung innerhalb weniger Wochen möglich sein, jedoch erfolge die Bearbeitung der Fälle seitens des BAMF nicht in der gewünschten Geschwindigkeit. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sei niedergelegt worden, in dieser Frage erhebliche Verfahrensbeschleunigungen anzuvisieren.

Im Zuge einer geringeren Intensität der pandemischen Lage habe sich im Laufe des Jahres ein verstärkter fluchtbedingter Zuzug eingestellt. Perspektivisch gelte es daher, Verfahrensgeschwindigkeit und Qualität der Entscheidungen beim BAMF insgesamt zu verbessern. Häufig dauerten die Verfahren extrem lange, weil Verwaltungsgerichte sie komplett aufrollen müssten. Weitere Beschleunigungen könnten in Bezug auf Länder erreicht werden, in die wirklich zurückgeführt werden könne.

Tatsächlich werde auch ein leicht erhöhter Zugang aus Afghanistan verzeichnet, jedoch nicht auf einem Niveau, das sich mit der Situation vor einigen Jahren vergleichen ließe.

In Afghanistan müssten zudem die dort tätigen UN-Organisationen gestärkt werden, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Die Fehler aus den Jahren 2013 und 2014, als die jeweiligen Nachbarländer betroffener Staaten und die dortigen UN-Organisationen nicht die nötige Unterstützung erhalten hätten, dürften sich nicht wiederholen. So ließe sich überdies auch viel irreguläre Migration verhindern.

Außerdem gelte es weiterhin, besonders stark Betroffene zu identifizieren – beispielsweise Personen, die sich in Afghanistan für den Aufbau einer Zivilgesellschaft eingesetzt hätten, oder Personen aus dem LGBTIQ*-Kontext –, um sie im Rahmen eines Bundesprogramms auf regulärem und damit planbarem Wege aufzunehmen und unterzubringen. Bisher sei dies ganz gut gelungen: Viele Ortskräfte und Familien hätten aufgrund von Verbindungen zu großen Unternehmen wie DHL oder der Deutschen Welle im Raum Köln/Bonn unterkommen können.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFF) gesteht zu, auch sie wünschte sich zum Schutz der untergebrachten Menschen eine deutlich höhere Impfquote in den Einrichtungen. Die Schwierigkeiten, die Quote zu erhöhen, hätten aber nichts mit zu wenig Aufklärung zu tun. Schon in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum lägen in den Räumen, in denen die ankommenden Personen auf das Ergebnis ihres Schnelltests warteten – das Ergebnis eines zusätzlichen PCR-Tests erhielten sie in der Erstaufnahmeeinrichtung, zu der sie weitergeleitet würden –, Flyer in mehreren Sprachen zur Impfung aus. So gingen Tests und Vorsorge Hand in Hand.

Auch aus Bund-Länder-Gesprächen werde deutlich: Je früher die Geflüchteten Informationen erhielten, desto besser ließen sie sich in der Sache erreichen. Die Länder tauschten sich über Best Practices aus, aber fast alle Länder berichteten über ähnliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Erhöhung der Impfquote. Einzig Niedersachsen sei es zuletzt gelungen, in einem Durchgang fast 70 % zu impfen, allerdings handle es sich dabei bislang um einen Ausreißer.

Sie gebe zu bedenken, dass Geflüchtete häufig aufgrund der Belastungssituation, in der sie sich befänden, auch andere Dinge im Kopf hätten, als sich impfen zu lassen. Das Thema „Impfung“ werde daher auch in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgegriffen, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen. Beispielsweise im Kontext der verpflichtenden Masernschutzimpfung werde wiederum auf die Möglichkeit der Impfung gegen das Coronavirus hingewiesen. Hinzu kämen weitere mehrsprachige Informationen auf Websites und in Videos. Die Werbung über verschiedene Medien werde auch in der dritten Stufe, den Zentralen Unterbringungseinrichtungen, fortgesetzt. Begleitend erfolgten gezielte Ansprachen über Betreuungsdienste, die Sozialberatung und beim Aufsuchen der Sanitätsstationen.

Hin und wieder gelinge es auch, bereits geimpfte Personen aus der Bewohnerschaft als Mentoren zu gewinnen. Diese könnten helfen, Ängste vor Erkrankungen oder beispielsweise Unfruchtbarkeit sowie vor einer Rückführung nach der Impfung zu nehmen. Ob bestimmte Gründe oder Nationalitäten im Kontext der Impfungen eine besondere Rolle spielten, könne sie nicht sagen. Es müsse insgesamt Vertrauen gewonnen werden, und das brauche Zeit.

Immerhin lasse sich mittlerweile eine leicht veränderte Entwicklung wahrnehmen, dass mehr Menschen aktiv um Impfungen bäten. Dies bedeute nicht, dass sie erwarte, in der nächsten Ausschusssitzung eine Impfquote von 50 % präsentieren zu können, und auch die Gründe für diese Trendwende ließen sich nicht präzise benennen.

Die Mitarbeiter der Betreuungsdienste gingen mit gutem Beispiel voran und ließen sich teils auch im Rahmen größerer Impftermine innerhalb der Einrichtungen impfen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Ängste zu nehmen. Neben diesen größeren, organisierten Terminen würden selbstverständlich auch Einzeltermine angeboten.

Mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson seien seit Beginn der Impfkampagne 2.926 Personen geimpft worden.

Die Problematik der Nutzung des ÖPNV sei auch im Beratungsstab besprochen worden. Zwar gebe es regelmäßige Testangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen, und die Einrichtungen dürften auch Bescheinigungen ausstellen, es gelte aber noch mit dem MAGS zu klären, ob diese Bescheinigungen ausreichten, damit die Geflüchteten den ÖPNV problemlos nutzen könnten. Diese Möglichkeit müsse ihnen in jedem Fall gewährt werden, da die Unterbringungseinrichtungen häufig etwas abseits lägen und Testzentren für Bürgertests sich nicht ohne Weiteres erreichen ließen. Sie biete an, dazu einen Nachbericht zu erstellen.

Die Entwicklung der Anzahl der Neuzugänge betreffend lasse sich seit August ein Anstieg von etwa 360 Personen wöchentlich auf nun 800 bis 1.000 Personen feststellen. Im Austausch mit den Bezirksregierungen würden diesbezüglich drei Phasen vorgehen.

In der ersten, akuten Phase gehe es darum, den Infektionsschutz aufrechtzuerhalten. Die Infektionsschutzteams prüften vor Ort die Möglichkeiten der Unterbringung ohne Risiko einer Vollquarantäne. Bislang gelinge dies. Die aktuell 89 infizierten Personen verteilten sich auf etwa 20 Einrichtungen, was lediglich zu Teilquarantänen führe.

Sowohl in der Folge von Entzerrungen als auch durch Entsperrungen seien weitere Plätze geschaffen worden. Es gelte die Vorgabe, dass 25 % der Plätze aus Infektionsschutzgründen unbelegt blieben, jedoch bedeute diese Angabe einen landesweiten Durchschnittswert. Je nach baulichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen könne der Infektionsschutz teilweise auch mit 10 % unbelegten Plätzen sichergestellt werden, in anderen Einrichtungen liege der Wert höher.

In einem zweiten Schritt gehe es darum, kurzfristig weitere Kapazitäten zu aktivieren. Die Bezirksregierungen prüften dazu die Stand-by-Kapazitäten und auch weitere Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise in Jugendherbergen vorzugsweise im Umfeld der Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Der Jugendherbergsverband Rheinland habe von sich aus angeboten, tätig zu werden. Es gelte zu beachten, dass auch die Betreuungs- und Sicherheitsdienste diese Erweiterungsschritte abdecken könnten.

Drittens werde die Kapazitätsplanung angepasst. Noch im August sei von deutlich geringeren Zugangszahlen ausgegangen worden. Für Januar und Februar würden weiterhin erhöhte Zugangszahlen erwartet. Die aktualisierte Kapazitätsplanung befinde sich aktuell noch in der Abstimmung.

MR'in Christine Elhaus (MKFFI) erläutert das Testverfahren betreffend, bei der Ankunft in der LEA würden zwei Tests durchgeführt: ein PCR-Test, dessen Ergebnis in der EAE mitgeteilt werde, und ein Schnelltest, um gegebenenfalls hochinfektiöse Personen direkt isoliert unterzubringen. Beim weiteren Transfer in eine ZUE erfolge entweder ein weiterer PCR-Test im Vorfeld des Transfers oder, wenn es schnell gehen solle, zunächst ein Schnelltest und bei Ankunft ein PCR-Test. Dasselbe Verfahren finde beim Transfer in die Kommune Anwendung.

Im laufenden Einrichtungsbetrieb könnten Bewohnerinnen und Bewohner sich den Test- und Quarantäneverordnungen entspricht einmal wöchentlich testen lassen. Darüber hinaus hätten sie die Möglichkeit, Bürgertests zu nutzen. Im Falle einer Infektion beständen weitere Testansprüche, sofern nicht ohnehin Reihentestungen durchgeführt würden, um eine Ausbreitung innerhalb der Einrichtung zu verhindern. Vor Terminen beim BAMF werde ein beobachteter Selbsttest durchgeführt, und falls Bewohnerinnen und Bewohner weitere Schnelltests zu bestimmten Anlässen durchführen wollten, beständen über das wöchentliche Angebot hinaus auch dazu Möglichkeiten.

Momentan befinde sich eine an Corona erkrankte Person im Krankenhaus. Sie werde aber ihres Wissens nicht beatmet und sei überdies aufgrund einer anderen Erkrankung ins Krankenhaus gekommen.

Da der Ton gegenüber nicht geimpften Personen seitens der Landesregierung immer schärfer werde, frage sie sich, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**, ob in den Unterbringungseinrichtungen für ungeimpfte und nicht getestete Menschen beispielsweise Restriktionen in den Gemeinschaftsbereichen beständen. Sachlich spreche einiges dafür, auch mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpfte Personen zu den Ungeimpften zu zählen, wodurch sich die Impfquote wahrscheinlich auf unter 20 % verringerte.

In Niedersachsen gölten insgesamt sehr starke Restriktionen für Ungeimpfte. Dort zähle im Grunde nur noch 2G+. Vielleicht erkläre sich dadurch auch der Impferfolg bei Geflüchteten. Im Grunde könne sie diese Abkehr von 2G durchaus nachvollziehen, da auch Geimpfte und Genesene infektiös sein könnten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, er freue sich, dass auch die AfD sich nun zu 2G+ bekenne.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFF) vertritt die Auffassung, innerhalb der Unterbringungseinrichtungen müssten andere Maßstäbe angelegt werden als für Personen, die sich täglich selbst entscheiden könnten, wie sie ihre Freizeit gestalteten. Sie halte aber fest, dass die meisten Infektionen nicht während des Aufenthalts in den Einrichtungen aufträten, sondern bereits durch die PCR-Tests zu Beginn festgestellt würden. Diese Personen und gegebenenfalls Kontaktpersonen würden dann separiert. Zwar erinnere sie sich an ein Ausbruchsgeschehen in einer Kinderspielstube, derartige Vorkommnisse stellten aber Ausnahmen dar.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Chancenland Nordrhein-Westfalen: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6103

5 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5854

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Im Februar haben wir Ihnen den ersten Bericht zur gemeinsam von MKFFI und MAGS getragenen Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zugesandt und hier im Ausschuss über die Umsetzung berichtet. Heute will ich im Zusammenhang mit dem aktuellen Bericht erneut über den Sachstand informieren.

Ich stelle zunächst fest, dass die 50 Millionen Euro, die der Landtag 2019 für die Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen, Erwachsenen und Gestatten zur Verfügung gestellt hat, gut angelegtes Geld sind. Von ihm profitieren nicht nur die geförderten Menschen selbst, sondern mittelfristig auch Handwerk und Wirtschaft, die händeringend nach Arbeitskräften suchen. Meine Postmappe ist jeden Tag voll damit.

Bis Ende 2020 waren trotz Kontaktbeschränkungen wegen der Coronapandemie bereits über 3.000 Teilnehmende in die Förderbausteine der Initiative aufgenommen worden. Zum Stand 30. Juni 2021 waren es 5.268 Teilnehmende, mittlerweile wurden mehr als 6.500 Personen aufgenommen. Das ist, denke ich, eine sehr gute Entwicklung. Ohne die Landesinitiative hätten sie im Rahmen des Regelsystems keinerlei Qualifizierungsmöglichkeiten gehabt.

Dem schriftlichen Bericht liegen zwei Monitoringberichte bei, aus denen Sie weitere Zahlen zur Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 und Informationen zur Umsetzung der Modellprojekte des Innovationsfonds entnehmen können.

MKFFI, MAGS sowie die Bezirksregierungen und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung haben die Kommunen sehr eng begleitet und in besonderem Maße unterstützt, zum Beispiel durch Fachveranstaltungen, Informations- und Beratungsgespräche sowie Bewerbung der Initiative. Diese enge Begleitung und Unterstützung wollen wir fortsetzen.

Auf drei Neuerungen möchte ich noch hinweisen. Wir haben die Laufzeit von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bis zum 30. Juni 2023 verlängert, um die aufgrund der Pandemie aufgetretenen Verzögerungen zu berücksichtigen. Zudem wird zusätzlich die Umsetzung von digitalen Kursformaten ermöglicht. Das ist ganz wichtig in diesen Tagen. Außerdem haben wir die Zielgruppe erweitert, sodass jetzt grundsätzlich auch einige Geflüchtete in den zentralen Landeseinrichtungen von den Maßnahmen der Initiative profitieren können.

Es ist gut und sinnvoll, die jungen Menschen zu unterstützen. Davon konnte ich mir selbst bei meinen Besuchen im Sommer in Köln und im Rhein-Kreis Neuss ein Bild machen. Es war wirklich großartig, zu sehen, mit welcher Begeisterung die jungen Leute diese Chance wahrgenommen haben. Auch die Betriebe haben uns dies ge-

schildert. Wir konnten es an konkreten Projekten sehen. Zum Teil wurden wir auch vor Ort bekocht. Zu sehen, wie das Programm tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird und funktioniert, war großartig.

Deswegen werden wir im Sommer 2022 das Teilhabemanagement dieser Initiative in das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements überführen. Es ist ganz wichtig, dass wir versuchen, all unsere Programme im Sinne eines guten Gesamtkonzepts zu systematisieren. Auf diese Weise ist der Pfad dorthin optimal gelegt, und wir freuen uns sehr, dass wir mit „Durchstarten“ auf dem Weg zum Kommunalen Integrationsmanagement einen ganz wichtigen Baustein auf den Weg bringen konnten, der vielen Menschen persönlich hilft und gleichzeitig gerade für unsere kleinen und mittleren Unternehmen von besonderer Bedeutung ist.

Rainer Bischoff (SPD) bemängelt, im Ausblick des durch das MAGS erstellten schriftlichen Bericht werde immer wieder auf Pläne für das zweite Halbjahr verwiesen, beispielsweise in Bezug auf den Mittelabfluss, Einschränkungen durch die Pandemie oder geplante öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Allerdings stamme der Bericht vom 21. Oktober. Mehr als die Hälfte des Halbjahres sei da schon vorüber gewesen. Jetzt, zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung, gelte dies umso mehr.

Er bitte daher um ergänzende Informationen zu diesem Programm, welches er grundsätzlich sehr positiv bewerte. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten habe er bislang nicht wahrgenommen, und hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro interessierten ihn der Umfang der bereits abgerufenen Mittel sowie das diesbezügliche Verfahren. Letzteres gehe aus dem Bericht nicht deutlich genug hervor. Dort heiße es, manche Kommunen hätten nichts abgerufen, einige hätten keine Anträge gestellt und in wiederum anderen Fällen sei etwas weiterverteilt worden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erwidert, „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ werde seiner Erfahrung nach bei einschlägigen Veranstaltungen und auch in den Kommunen ganz massiv beworben. Er erinnere daran, dass man sich weiterhin in einer Pandemie befinde. Dass die Zahlen dennoch so positiv ausfielen, freue ihn sehr.

RB'e Sabine Reißberg (MKFFI, Referat „Kommunale Integrationszentren, Integration in Bildung“) erläutert, der Bericht basiere auf durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung erhobenen Daten mit Stichtag 30. Juni 2021. Aktualisierte Zahlen habe der Minister dargestellt. Die im Ausblick des Berichts ergänzten Informationen dienten dazu, die weiteren Entwicklungen nachzuvollziehen.

Um weiter für die Initiative zu werben, sei eine Artikelserie bei einem Journalisten in Auftrag geben worden, der aus zehn Kommunen berichte. Diese könnten auf der Website des MKFFI unter dem Stichwort „Gemeinsam klappt's“ sowie auf der Website von „Durchstarten“ abgerufen werden.

ORR'in Shazia Saleem (MAGS) ergänzt, das MAGS plane eine Social-Media-Kampagne, in deren Rahmen Personen, die erfolgreich an der Initiative teilnahmen, in ihren

Herkunftssprachen darstellten, wie sie von der Maßnahme profitierten. Die Videos würden auf Deutsch Untertitelt und über die Sozialen Medien verbreitet, um in den Herkunftsgemeinschaften Teilnehmende zu gewinnen. Die ersten Clips seien bereits erstellt worden und würden zu Beginn des kommenden Jahres auf der Website „Durchstarten.NRW“ veröffentlicht. Hinzu kämen weitere Clips mit Coaches aus dem Förderbaustein 1, Teilhabemanagern aus dem Förderbaustein 6 und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Geflüchteten im Rahmen von Förderbaustein 2 eine Ausbildung oder Anstellung ermöglichten.

Dass im Bericht noch ein Ausblick auf die zweite Jahreshälfte gegeben werde, erkläre sich dadurch, dass in den einzelnen Förderbausteinen bestimmte Stichdaten gälten, bis zu welchen die Akteure in den Kommunen ihre Daten online eingeben könnten, um sie nicht über Gebühr mit bürokratischem Aufwand zu belasten. Für die Förderbausteine 1 bis 4 gelte der 30. Juni, im Förderbaustein 5 der 31. Dezember.

Berivan Aymaz (GRÜNE) lobt die durch ihre Vorrednerin angesprochenen Videos mit Teilnehmenden. Auch dass sie in ihren Herkunftssprachen sprächen, heiße sie gut. Sie freute sich, falls die Videos dem Ausschuss vorgestellt würden. Besonders wichtig sei aber nicht, dass der Ausschuss die Kampagnen zur Kenntnis nehme, sondern welche Reichweite sie in der Zielgruppe hätten.

Unter der Überschrift „weitere Erkenntnisse“ im Zwischenbericht zu Förderbaustein 5 heiße es, die wirtschaftliche und psychische Situation der Gestatteten und Geduldeten stelle sich schlechter dar als vor Projektbeginn angenommen. Darüber hinaus seien die Behörden schlecht erreichbar und ständen der Unterstützung der Zielgruppe eher skeptisch gegenüber. Dies stimme sie nachdenklich, und sie bitte um weitere Erläuterungen.

Stefan Lenzen (FDP) stellt in Erwiderung auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Rainer Bischoff heraus, dem Bericht zufolge werde die Zielgruppe durchaus erreicht. 90 % der Teilnehmer stammten aus der Gruppe der Geduldeten und Gestatteten. Das Durchschnittsalter betrage 23,8 Jahre.

Eine Plus für die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit biete die Möglichkeit, im Rahmen von Förderbaustein 3 einen nachträglichen Hauptschulabschluss zu erreichen. Hier habe sich die Coronapandemie allerdings besonders ausgewirkt; denn es falle schwer, einen Schulabschluss nebenbei und digital zu machen.

Eine große Rolle bei der Vermittlung der fraglichen Personengruppe komme auch der Zusammenarbeit mit Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit zu. Das Land schließe hier eine Lücke, indem es jungen geduldeten oder gestatteten Männern und Frauen zwischen 18 und 27 Jahren eine Perspektive für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffne.

Er betone, dass das Land mit dem Programm eine Aufgabe übernehme, die eigentlich in der Verantwortung des Bundes liege. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales liege weiterhin in der Hand der SPD, und auch die Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit solle an die SPD gehen.

Auch im Rahmen der Digitalen Integrationskonferenz am 29. November sei das Programm sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Kräfte aus unterschiedlichsten Bereichen ausdrücklich gelobt worden. Das Land gehe gezielt auf die betreffende Gruppe zu und biete – anders als der Bund – Sprachkurse, einen Hauptschulabschluss und weitere Förderung.

Er persönlich wisse aus Gesprächen mit der Kreishandwerkerschaft: Die Handwerksbetriebe kümmern es nicht, woher die Menschen stammten, sondern sie verfügten über freie Stellen und gäben den Menschen sehr gerne eine Chance.

RB'e Asli Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) stellt mit Bezug auf die Anmerkung der Abgeordneten Berivan Aymaz klar, dass derartige Programme immer mit gewissen Vorannahmen begonnen würden. Im weiteren Verlauf stelle sich dann manchmal heraus, dass die eine oder andere Sichtweise vielleicht etwas zu optimistisch sei. Gerade in diesem Programm gehe es darum, sich an den individuellen Biografien zu orientieren. Deshalb gelte es herauszufinden, welche Perspektiven die Menschen für sich selbst sähen, dies aufzugreifen und dann gemeinsam eine Bildungs- und Berufsperspektive zu entwickeln.

Ein Auftrag derjenigen, die das Programm durchführten, sei es, auch Menschen, die im laufenden Asylverfahren zunächst keine Perspektiven für sich sähen, möglicherweise auch nach einer ersten Ablehnung, diese Perspektiven aufzuzeigen. Diese Perspektive werde gemeinsam mit Teilhabemanagern, Arbeitgebern, Trägern und Behörden entwickelt.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, derartige Programme müssten kontinuierlich beworben werden. Hinzu komme, dass die Ausländerbehörden Geduldeten gegenüber in der Vergangenheit deren Qualifizierung betreffend eine gewisse Zurückhaltung gezeigt hätten. Er habe sich dieser Thematik seit 2017 angenommen und 2019 alle Ausländerbehörden in das Ministerium eingeladen. Weitere, für das Jahr 2020 geplante Termine seien wegen der Coronapandemie ausgefallen, es finde aber weiterhin ein intensiver Dialog zwischen den Ausländerbehörden und der Fachabteilung des Ministeriums statt.

Es gelte anzuerkennen, dass die Ausländerbehörden selbst sich aufgrund der Pandemie in einer ausgesprochen schwierigen Situation befänden, da viel Personal in den Gesundheitsbereich abgezogen worden sei. Mittlerweile stelle er aber eine Veränderung der Wahrnehmung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden fest. Dies habe sich im Zuge weiterer Einzelgespräche mit den Ausländerbehörden im Jahr 2021 bestätigt. Mittlerweile würden die Programme „Durchstarten“ und „Gemeinsam klappt's“ positiver beurteilt.

Tatsächlich stoße das Ministerium im Umgang mit Geduldeten immer wieder an Grenzen der Bundesgesetzgebung. Er sei aber optimistisch, dass sich bald auch die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen änderten, sodass man in einem permanenten Prozess immer weiter komme. Dies werde sich auch auf die Qualifizierung auswirken.

Das Programm werde in den Kommunen und Zielgruppen gut beworben, häufig auch über Mund-zu-Mund-Propaganda. In Gesprächen habe er Hinweise erhalten, dass es auch in den Communitys diskutiert und durch die Kommunalen Integrationszentren verbreitet werde. Zwar brauche man einen langen Atem, insgesamt bewerte er den Verlauf des Programms angesichts der durch die Pandemie vorgegebenen Voraussetzungen aber als sehr erfolgreich. Dies lasse er sich nicht kaputtreden.

Neben der Bereitschaft der Ausländerbehörden, mitzuwirken, erachte er auch deren systematische Einbindung in das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements als besonders wichtig, um die Vermittlung vor Ort zu stärken. An der einen oder anderen Stelle lasse sich sicherlich auch noch etwas verbessern, es gelte aber festzuhalten, dass das Programm bundesweit einmalig sei.

Berivan Aymaz (GRÜNE) macht geltend, ihr gehe es nicht darum, etwas schlechtzureden. Vielmehr weise sie darauf hin, dass es in derartigen, auf eine längere Zeit angelegten Programmen, die auch Umstellungsprozesse beinhalteten, darauf ankomme, erste Erkenntnisse schnell wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Dass die psychische Situation Geduldeter sich schlechter darstelle als erwartet, halte sie hier für einen wichtigen Aspekt, auf den reagiert werden müsse.

Sie stimme zu, dass die Behörden mittlerweile nach und nach einen Umdenkprozess vollzögen. Sie erkenne dies auch anhand eingehender Petitionen. Es müsse aber zur Kenntnis genommen werden, dass man sich diesbezüglich noch nicht am Ziel befinde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bekräftigt, er bitte zu respektieren und zu würdigen, dass versucht werde, alles im Rahmen der Pandemie Mögliche zu realisieren. Während der Lockdown-Zeiten habe aber gar nichts stattfinden können, und Menschen mit geringen Sprachkenntnissen könne auch nicht ohne Weiteres ein Onlineangebot gemacht werden.

Heike Wermer (CDU) bemerkt, in der Textpassage zur psychischen Verfassung von Geduldeten und Gestatteten werde das Feedback von sechs Projektträgern und eine Zusammenfassung von einem Projektträger wiedergegeben. Insgesamt liefen 17 Projekte. Natürlich gelte es diesen Hinweisen nachzugehen, man müsse sie aber auch in Relation setzen.

Gleichzeitig bewerte sie es als sehr hilfreich, ehrliches Feedback zu erhalten. So sei es ihrer Auffassung nach auch beim MKFFI angekommen.

RB'e Aslı Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) ergänzt, im Rahmen der Innovationsprojekte gehe es darum, genau solche Informationen aus der Praxis zu erhalten. Noch heute seien zudem Schreiben an die Bezirksregierungen und an die Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt worden, und Ende Januar stehe ein Austausch mit ihnen per Videokonferenz an. Insbesondere auf der öffentlichkeitswirksamen Fortführung von Angeboten sowie auf Neuangeboten liege ein Fokus.

RB'e Sabine Reißberg (MKFFI, Referat „Kommunale Integrationszentren, Integration in Bildung“) pflichtet Heike Wermer bei und stellt heraus, dass es sich insgesamt sogar um 19 Projekte handle. Die angesprochenen Erkenntnisse stammten aus sechs Projekten. Diesen komme für die weitere Arbeit große Bedeutung zu. Eine derart ehrliche und transparente Darstellung werde benötigt, um in der weiteren Arbeit angemessen reagieren zu können.

6 Drohen Ausländerbehörden in NRW zu kollabieren? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet wie folgt:

Ich habe zu diesem Thema vorhin schon einiges gesagt, möchte aber noch einmal berichten, wie wir als Haus es insgesamt fachlich beurteilen.

Die aktuelle Pandemiesituation stellt alle Menschen und Organisationen vor vielfältige und nie dagewesene Herausforderungen. Das gilt nicht nur mit Blick auf die Bekämpfung der Pandemie und den Schutz vor Infektionen, sondern auch mit Blick auf Einschränkungen des Betriebsablaufs. In besonderem Maße gilt dies auch für die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen, die normalerweise aufgrund ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe im ständigen persönlichen Austausch mit den Ausländerinnen und Ausländern stehen. Für viele Dienstleistungen ist dies zwingend erforderlich.

Gerade epidemiologische Gründe erfordern jedoch, Kontakte im direkten Kundenaustausch möglichst zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sind viele Ausländerbehörden nur eingeschränkt arbeitsfähig. Klar ist: Es darf einerseits nicht zulasten der ausländerrechtlichen Dienstleistungen gehen, andererseits muss auch dem Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer ausreichend Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund sind zur Entlastung der Ausländerbehörden und zum Schutz vor Infektionen seitens des BMI eine Reihe von Verfahrensvereinfachungen erlassen worden, die mein Haus unter anderem mit Erlass vom 20. März 2020 veröffentlicht hat. Alle Erlasse und entsprechenden Hinweise werden den Ausländerbehörden übersandt und sind auf der Webseite meines Hauses unter dem Stichwort „Corona“ der Öffentlichkeit zugänglich.

Ein Beispiel: Um den reduzierten Personalbestand der Ausländerbehörden abzufedern, soll verstärkt die Fiktionswirkung des § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz genutzt werden. Der bisherige Aufenthaltstitel gilt hierbei vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verlängerung des Aufenthaltstitels fort. Dies bedeutet: Der Ausländer ist so zu stellen, als hätte er einen Aufenthaltstitel – mit allen Konsequenzen. Die Fiktionsbescheinigung dient lediglich Nachweiszwecken und ermöglicht dem Ausländer, seinen Aufenthaltsstatus – sofern erforderlich – zu belegen.

Sofern die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich sein sollte, kann die Ausländerbehörde nach den Hinweisen des BMI den Eingang des Verlängerungsantrags auch mittels einer formlosen Bescheinigung bestätigen. Wird ein dringender Bedarf an einer Fiktionsbescheinigung geltend gemacht, so wurden die Ausländerbehörden gebeten, eine Ausstellung dennoch zu ermöglichen.

Ungeachtet dessen ist deutlich geworden, dass die aufenthaltsrechtlichen Wirkungen einer Fiktionsbescheinigung vielen Betroffenen, aber auch Betrieben und anderen Beteiligten, nicht klar sind und Unsicherheiten im Rechtsverkehr und in der

Arbeitswelt auslösen. Hier ist es wichtig, schnellstmöglich Informations- und Kommunikationslücken zu schließen. In einem ersten Schritt wird das Ministerium zeitnah Hinweise in Form einer Handreichung zur Wirkung von Fiktionsbescheinigungen auf seiner Webseite veröffentlichen. Diese Handreichung soll den Ausländerbehörden zur weiteren Nutzung für die potenziell Betroffenen sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern zur Übersendung an ihre Mitgliedsbetriebe übersandt werden. Ziel ist insbesondere die Vermittlung von Informationen unter anderem zur aufenthaltsrechtlichen Wirkung einer Fiktionsbescheinigung.

Darüber hinaus stehe ich schon seit meinem Amtsbeginn im direkten Austausch mit den Leitungen der Ausländerbehörden, zuletzt in diesem Jahr. Hierbei habe ich nicht nur Einblicke in die Problemlagen der täglichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort bekommen, sondern auch die Herausforderungen, die die Pandemie gerade auch für die Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden bedeutet, aus erster Hand erfahren. Darüber habe ich eben ja auch berichtet.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass es völlig unabhängig von der Sondersituation der Pandemie dringend erforderlich ist, die Ausländerbehörden generell personell zu stärken. Auch dazu stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Mit der Vereinbarung zur Migrationspolitik und der Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen haben sich das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände neben der finanziellen Verbesserung des FlüAG auch auf eine verbindlichere Integrationspolitik verständigt. Dazu gehört neben einer konsequenten Rückführung auch die Nutzung vorhandener Spielräume im Bereich der Bleiberechte durch die Ausländerbehörden. Das haben – ich will das noch einmal betonen – alle drei kommunalen Spitzenverbände unterschrieben.

All das erfordert auch eine ausreichende Personalausstattung bei den Ausländerbehörden. Hier sehe ich in erster Linie die Kommunen in der Pflicht. Dies werde ich auch weiterhin mit Blick auf unsere gemeinsame Vereinbarung einfordern.

Ungeachtet dessen hat mein Haus in den vergangenen Monaten und Jahren die Ausländerbehörden durchaus entlastet. Mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in der vergangenen Plenarwoche haben wir im Rahmen des Bausteins 3 des Kommunalen Integrationsmanagements eine vom Land geförderte personelle Verstärkung der Ausländerbehörden dauerhaft möglich gemacht. Diese personelle Unterstützung wird in den kommenden Jahren ausgebaut und dann verstetigt.

Zudem wurden die kommunalen Ausländerbehörden durch den Asylstufenplan und die Einrichtung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung von einigen Aufgaben entlastet. Mit zahlreichen Erlassen zum Beispiel im Bereich der Bleiberechte haben wir den Ausländerbehörden praxisnahe Hilfestellungen für ihre tägliche Arbeit geboten. Das ist übrigens auch in den Gesprächen, die ich mit den Ausländerbehörden geführt habe, ausdrücklich von den Praktikern gewürdigt worden.

Wir bemühen uns derzeit, die Ausländerbehörden auf verschiedene Weise auch bei den Themen „Wissensmanagement“ sowie „Fort- und Weiterbildung“ zu unterstützen. Hierdurch versprechen wir uns zufriedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dadurch wiederum qualitativ und quantitativ bessere Verfahren. Diese Unterstützung vom Land ist auch in den Gesprächen ausdrücklich gelobt worden. Die Kritik, die in erster Linie geübt worden ist, lautet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großem Umfang in den Gesundheitsbereich abgeordnet worden sind und es deswegen an Arbeitskräften gefehlt hat.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Das Land unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden, soweit es im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung möglich ist, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und wird dies auch weiterhin tun.

Mir wurde gesagt, ich sei der erste Minister gewesen, der zu einer Dienstbesprechung der Ausländerbehörden gegangen ist. Ich habe damals, 2017, die große Unzufriedenheit und auch die zum Teil sehr schwierige Stimmung gegenüber der eigenen Klientel mitbekommen. Ich habe dies zum Anlass genommen, zu sagen, dass wir gegenüber den Ausländerbehörden eine andere Politik der Wertschätzung brauchen. Ich glaube, es gibt auch keinen Landesminister, der sich vergleichbar viel Zeit zum persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden genommen hat.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKFFI) ergänzt, die angesprochenen Fiktionsbescheinigungen seien komplizierte rechtliche Konstrukte. Zudem stellten die Ausländerbehörden sie, da es sich um formlose Bescheinigungen handle, unterschiedlich aus. Das Ministerium wolle nun online mehrsprachig Hinweise bereitstellen, sodass auch die Betroffenen ihren Arbeitgebern, Vermietern und Banken erklären könnten, dass diese Bescheinigungen einen Aufenthaltstitel belegten.

Ibrahim Yetim (SPD) merkt an, er wisse aus einigen Kommunen, dass es in den Ausländerbehörden zu langen Wartezeiten komme, und zwar nicht nur der Pandemie geschuldet. Allein in Bochum gebe es 5.000 offene Verfahren mit Wartezeiten von mehr als einem Jahr. Auch angesichts der Tatsache, dass die Ausländerbehörden die Fiktionsbescheinigungen sozusagen selbst bastelten, entstehe der Eindruck, in den Ausländerbehörden des Landes herrsche völliges Chaos.

Er vertrete die Auffassung, das Ministerium hätte die Belastungssituation der Ausländerbehörden längst erkennen und gegensteuern müssen. Pandemie und Homeoffice-Regeln könnten den Zustand nicht mehr allein erklären. In einigen Ausländerbehörden sei niemand mehr erreichbar. Auch im Homeoffice müsste dies eigentlich gewährleistet sein. Letzteres liege nicht in der Verantwortung des Ministers, allerdings verantwortete er, wie die Ausländerbehörden sich zielgerichtet aufstellten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erwidert, die Pandemie spiegle sich nicht nur in den Homeoffice-Regelungen wider, sondern im Falle der Ausländerbehörden insbesondere durch Abordnungen in den Gesundheitsbereich, um beispielsweise bei der

Kontaktnachverfolgung zu helfen. Dies gelte für nahezu alle Kommunen. Den Hauptverwaltungsbeamten, die händerringend nach Kräften suchten, könne er dabei keinen Vorwurf machen. Die Arbeit in den kommunalen Behörden laufe regelmäßig besser, sobald sich die pandemische Situation entspanne, nun ziehe diese aber wieder an.

Der Fachkräftemangel gelte nicht nur in Handwerk, Pflege oder bei Erzieherinnen und Erziehern, sondern auch in den kommunalen Behörden. Daran lasse sich so kurzfristig nichts ändern, und die Kommunen hätten sich angesichts der Bedarfe im Gesundheitsbereich irgendwie behelfen müssen.

Er verwehre sich gegen den Vorwurf, sich zu wenig um die Ausländerbehörden zu kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden hätten gesagt, in 20 Jahren nicht einmal einen Staatssekretär gesehen zu haben. Sie begrüßten, dass sich die Hausspitze des MKFFI nun intensiv um ihre Belange kümmere. Er treffe auch Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und habe schriftlich fixieren lassen, dass die notwendige Ausstattung beschafft werden müsse.

Er wisse nicht, was das Ministerium noch tun könnte, außer die Kommunen darum zu bitten, Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsbereich in die Ausländerbehörden zurückkehrten, sobald die Situation es erlaube, sodass wieder starke Ausländerbehörden ihre Managementfunktion für das Gelingen einer Migrationsgesellschaft wahrnehmen könnten. Zudem verweise er auf die kommunale Selbstverwaltung.

Die Situation in den Ausländerbehörden beschäftige sie schon seit Monaten, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**. Teilweise könne ihr Büro kaum noch arbeiten, weil es sich mit zahlreichen alarmierten Anrufen von Menschen, die Hilfe brauchten, konfrontiert sehe. Sie habe selbst die Erfahrung gemacht, dass sich mit Anrufen bei den Ausländerbehörden nichts erreicht lasse, sondern erst irgendwann in Reaktion auf E-Mails Rückrufe erfolgten. Versuchten dies die eigentlich Betroffenen, funktioniere auch das nicht.

Sie wolle dem Minister nicht vorwerfen, dass dieser sich nicht um die Ausländerbehörden kümmerte, und sie erkenne an, dass die verantwortliche Person im MKFFI sehr genau wisse, was die Ausländerbehörden benötigten, aber jetzt, nahezu im zweiten Jahr der Pandemie, sei das Ministerium die Personalsituation betreffend einfach zu spät dran.

Sie spreche sich darüber hinaus für eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen in den Ausländerbehörden aus. Möglicherweise könnten auch die Zentralen Ausländerbehörden bei der Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen behilflich sein.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) stellt voran, das BMI gestatte die Ausstellung selbst erstellter Fiktionsbescheinigungen in den Ausländerbehörden. Alle Absprachen mit dem BMI in dieser Sache seien eins zu eins in Form von Erlassen und mit Erläuterungen und Hilfestellungen an die Ausländerbehörden weitergegeben worden.

Als verbesserungswürdig erachte sie die Kommunikation der Ausländerbehörden. Ihrer Auffassung nach hätte es geholfen, wenn sie auf den eigenen Webseiten erklärt hätten, dass es sich bei den Bescheinigungen um legale Dokumente zum Aufenthaltsstatus handle. Diese Kommunikation übernehme jetzt das MKFFI.

Im Zuge von Veranstaltungen mit den Ausländerbehörden erläutere das Ministerium immer wieder Erlasse, aber deren Verarbeitung und daran anschließende Kommunikation liege in der Verantwortung der Ausländerbehörden selbst. Es habe sie schockiert, dass dies nicht richtig funktioniere. Beispielsweise der Vorschlag, die Fiktionsbescheinigung zu erklären, gehöre einfach nicht in den Erlass selbst. Würde man dies dort aufnehmen, vermutete sie, dass Landräte sich darüber beschwerten, dass man ihnen nichts zutraue. Die Kommunikation im Sinne der Betroffenen gehöre in den Aufgabenbereich der Kommunen. Um nicht in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, halte sich das Ministerium gewöhnlich zurück, springe in diesem Fall aber dennoch in die Bresche.

LMR'in Dagmar Dahmen (MKFFI) pflichtet bei, die Leitungen der Ausländerbehörden hätten in der Tat nicht den Vorstellungen entsprechend kommuniziert. Allerdings nähmen die Behörden es so wahr, dass sie häufig vor der Wahl ständen, entweder ein großes oder viele kleine Feuer zu löschen.

In ihren häufigen Kontakten mit Ausländerbehörden stelle sie fest, dass die Verantwortlichen sich zwar sehr bemühten, Überlastung und Burnout aber auch bei den verbliebenen und bei gestandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufträten. Die Entscheidung von Ausländerbehörden, beispielsweise in automatischen Antworten auf E-Mails darum zu bitten, von Nachfragen abzusehen, liege im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) erinnert daran, dass die AfD die Einrichtung Zentraler Ausländerbehörden immer unterstützt habe. Andere hätten dies beispielsweise in Münster massiv behindert. Nun fordere Berivan Aymaz, dass die Zentralen Ausländerbehörden unterstützend tätig würden. Hätten diese mehr Geld zur Verfügung, wie in Anträgen der AfD gefordert, könnten sie dies tun.

7 Verschiedenes

- a) **Einladung des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl Peter Brendel**

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe informiert, sie beabsichtige, wie in der Sitzung am 23. Juni 2021 von der SPD-Fraktion angeregt, den unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Karl Peter Brendel, zwecks eines Sachstandsberichts in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

- b) **Erweiterung des Abschiebegewahrsams**

Berivan Aymaz (GRÜNE) möchte wissen, wie die Suche nach einer Fläche für eine Erweiterung des Ausreisegewahrsams vorangehe. Das Projekt Abschiebungsreporting NRW habe um diese Nachfrage gebeten. – **MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI)** antwortet, es gebe keinen neuen Sachstand.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erinnert daran, dass es sich beim Ausreisegewahrsam nicht um eine Haft handle, sondern um eine Unterbringung, für die bestimmte Standards gewährleistet sein müssten. Zudem müsse ein Mehrwert für die Praxis des Rückführungsmanagements gegeben sein.

Auch hier kämen zudem Schwierigkeiten durch die Pandemie hinzu. So habe sich beispielsweise die Situation des Flughafens Düsseldorf und in anderen Liegenschaften in den letzten anderthalb Jahren völlig verändert. Dieser dynamische Prozess werde mit großer Akribie verfolgt, und es bestehe ein großes Interesse daran, eine funktionierende, rechtlich saubere und für alle Beteiligten vernünftige Einrichtung aufzubauen.

gez. Margret Voßeler-Deppe
Vorsitzende

2 Anlagen

31.03.2022/06.04.2022

10



BERIVAN AYMÄZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424
Fax: (0211) 884 - 3556
berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26.11.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Aktuelle Situation in den Landesunterkünften

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur letzten IntA-Sitzung ergaben sich im Rahmen des TOP 6 „Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften“ weitere Nachfragen, die die Landesregierung versprach in der kommenden Sitzung zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 08.12. um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie sind die aktuellen Belegungszahlen in den einzelnen Landeseinrichtungen?
2. Welche Erweiterungskapazitäten werden reaktiviert (bitte einzeln auflisten)?
3. Inwieweit kann für die Einhaltung des Landesgewaltschutzkonzeptes in allen Unterbringungseinrichtungen garantiert werden?
4. Wie genau laufen Information, Beratung und Durchführung für Covid-Impfungen (inkl. Auffrischungsimpfungen) ab?

Mit den besten Grüßen



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Margret Voßeler (Mdl)
Vorsitzende des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ibrahim Yetim (Mdl)

Sprecher des Arbeitskreises Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2665
ibrahim.yetim@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



03.12.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 8.12.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur folgenden aktuellen Berichterstattung:

Berichts-anfrage: Drohen Ausländerbehörden in NRW zu kollabieren?

Mehrere Medien (u.a. RP Bericht über Ausländerbehörde in Düsseldorf) und der Flüchtlingsrat NRW berichten von einer akuten Überlastungen der Ausländerbehörden im gesamten Bundesland. Viele Ausländerbehörden in NRW seien für zugewanderte Menschen kaum mehr erreichbar. Ein Grund dafür sei bei einigen Ausländerbehörden die chronische personelle Unterbesetzung. Allein in der Ausländerbehörde in Bochum seien momentan 5.000 Verfahren offen. Die Zugangsbeschränkungen zu den Behörden und das Home Office vieler Sachbearbeitenden verschärfen die Lage noch mal drastisch.

„Der Zugang zu den Ausländerbehörden ist unterschiedlich geregelt. Das Ergebnis ist aber oftmals dasselbe: E-Mails oder Briefe gelangen manchmal gar nicht zu den Akten, werden wochen- oder monatelang nicht beantwortet, Telefonleitungen sind blockiert, Menschen werden an den Eingangstüren von Ausländerbehörden abgewiesen. Besprechungstermine sind weit voraus terminiert, so beträgt die Wartezeit für einen Termin bei der Ausländerbehörde in Essen mitunter ein Jahr. Manche Ausländerbehörden verlängern derzeit keine Aufenthaltserlaubnisse mehr, sondern stellen nur noch sog. Fiktionsbescheinigungen, manchmal sogar nur selbstgebastelte „Verlängerungszettel“, aus.“, so der Flüchtlingsrat NRW in ihrer Pressemitteilung vom 3.12.2021.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht zur Darstellung der aktuellen Lage.

Was gedenkt die Landesregierung gegen die aktuelle Situation zu tun?

Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Mit freundlichen Grüßen


Ibrahim Yetim